Dok. 13809

8. Juni 2015

**Erkennen und Verhindern von Neorassismus**

**Bericht**

Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Berichterstatterin: Frau Milena SANTERINI, Italien, Sozialistische Gruppe (SOC)

---

## A. Entwurf einer Entschließung[1]

1. Seit einigen Jahren ist eine beunruhigende Zunahme von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa festzustellen. Zu den Betroffenen gehören Migranten und Asylsuchende, Juden, Muslime und Roma, Sinti und Fahrende; Grund dafür ist eine vermeintliche Inkompatibilität von Gruppen unterschiedlicher Herkunft aus kulturellen und religiösen Gründen. Neben dem traditionellen Rassismus gibt es auch einen „Rassismus ohne Rasse", der gleichermaßen schädlich ist, da er dazu tendiert, die Diskriminierung bestimmter Gruppen und Einzelpersonen zu rechtfertigen.

2. Europa darf weder die Gefahren des Rassismus weder unterschätzen noch die Lehren aus der Geschichte vergessen. Die historische Erinnerung muss uns helfen zu verstehen, dass stigmatisierende Vorurteile, sozialer Ausschluss, die Beraubung von Rechten, Erniedrigung und Rassentrennung niemals harmlos sind.

3. Die Parlamentarische Versammlung fordert daher die nationalen Regierungen und die Zivilgesellschaft nachdrücklich dazu auf, äußerst wachsam zu sein. Die Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit muss eine Priorität für die Mitgliedstaaten des Europarates sein.

4. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts der zunehmenden Verbreitung von Hassrede, insbesondere im politischen Bereich und im Internet, sowie angesichts der Entstehung offen migrantenfeindlicher politischer Parteien und populistischer Bewegungen in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Die Politiker sollten sich der Wirkung ihrer Worte auf die öffentliche Meinung bewusst sein und sich jeglicher Form diskriminierender, beleidigender oder aggressiver Sprache in Bezug auf Gruppen oder Kategorien von Menschen enthalten. Sie sollten ihre Äußerungen zu Einwanderung und Asyl sowie interkulturellen Beziehungen zudem auf objektive Tatsachen gründen.

5. Rassismus ist ein komplexes Phänomen. Er umfasst viele verschiedene Faktoren und muss an vielen verschiedenen Fronten bekämpft werden. Außer mit Rechtsinstrumenten, die alle Ausdrucksformen von Rassismus einschließlich Hassrede verbieten und bestrafen, müssen

---

[1] Vom Ausschuss am 1. Juni 2015 angenommener Entschließungsentwurf.

wir Intoleranz unter Nutzung kultureller und sozialer Instrumente bekämpfen. Bildung und Aufklärung müssen eine entscheidende Rolle dabei spielen, der Allgemeinheit Respekt vor ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt zu vermitteln.

6. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

6.1. im Hinblick auf die Zivilgesellschaft und den Dialog zwischen den Bevölkerungsgruppen

6.1.1. die Rolle der Zivilgesellschaft und insbesondere von Organisationen, die Gruppen vertreten, die Opfer von Rassismus oder Ziel von Hassreden sind, als Partner der staatlichen Stellen in der Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung, Feindlichkeit und Vorurteilen zu fördern;

6.1.2. den Austausch zwischen Gruppen zu fördern, die Opfer von Rassismus oder Ziel von Hassreden sind, insbesondere in Form gemeinsamer Projekte, deren Ziel die Stärkung sozialer Bindungen und die Förderung von Solidarität zwischen den Bevölkerungsgruppen und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung fördern;

6.2. im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz sowie seine Umsetzung

6.2.1. sicherzustellen, dass die rechtlichen Bestimmungen bezüglich Hassrede und Hassverbrechen die größtmögliche Bandbreite von Merkmalen für Diskriminierung vorsehen, einschließlich „Rasse", Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, Migrantenstatus, Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität;

6.2.2. sofern sie es noch nicht getan haben, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) sowie das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren;

6.3. im Hinblick auf rassistische Äußerungen und Hassrede

6.3.1. in die Geschäftsordnungen der nationalen Parlamente ,Organe der kommunalen und regionalen Behörden und politischen Parteien Bestimmungen aufzunehmen, die rassistische Bemerkungen und Hassrede verbieten und angemessene Strafen vorsehen, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden;

6.3.2. Internetdienstleister und soziale Netzwerke aufzufordern, Beschwerden nachzugehen und Leitlinien zur Verhinderung der Verbreitung von rassistischen Äußerungen und Hassrede zu beschließen, die eindeutige Kriterien dafür enthalten, welche Inhalte gelöscht werden müssen, und die Zusammenarbeit zwischen

diesen Parteien und den Strafvollzugsbehörden zu verstärken, damit die Autoren von rassistischen Äußerungen und Hassrede identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden können;

6.3.3. die Bürger aufzurufen, rassistische Aussagen und Hassrede bei staatlichen Organen und nichtstaatlichen Organisationen, die an der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beteiligt sind, zu melden;

6.3.4. die Tätigkeit von Online-Moderatoren und -Mediatoren zu fördern, die beleidigende Inhalte identifizieren und im Sinne von Prävention einen Dialog mit den Autoren führen sollen;

6.3.5. die Medien aufzurufen, sachlich korrekte Formulierungen zu wählen, und ihnen geeignete Daten und Statistiken zur Verfügung zu stellen;

6.3.6. Forschung über die Verbreitung von Hassrede, ihre Ursachen und die Wirkung von Kampagnen zu ihrer Bekämpfung zu fördern;

6.4. im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung

6.4.1. Lehrer in interkultureller Erziehung fortzubilden und ihnen Instrumente zum Verständnis der derzeitigen Entwicklung von Rassismus in seinen verschiedenen Formen, wie Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit und Antiziganismus, zur Verfügung zu stellen;

6.4.2. die Lehrpläne für politische Bildung basierend auf einem interkulturellen Ansatz im Einklang mit den Leitlinien zu reformieren, die im Weißbuch des Europarates über den interkulturellen Dialog „Als Gleiche in Würde zusammenleben“ enthalten sind;

6.4.3. Austauschprogramme sowie Auslandsaufenthalte und -studien zu fördern;

6.4.4. die Erinnerung an Rassismus und Intoleranz in der Geschichte zu fördern, insbesondere durch das Lehren von Geschichte und den Dynamiken, durch die sich Diskriminierung zu institutionalisierter Gewalt entwickelt;

6.4.5. basierend auf einem interkulturellen Ansatz Bildungs- und Sensibilisierungsaktivitäten für Erwachsene in den Bereichen demokratische Staatsbürgerschaft und Menschenrechte durch Kampagnen und Bildungsinitiativen zu fördern;

6.5. im Hinblick auf politische Kommunikation

6.5.1. die Kommunikation bezüglich Migrations- und Asylfragen zu verbessern, um Bürgern und Nichtbürgern, einschließlich Gruppen, die Opfer von Diskriminierung und Hassrede sind, korrekte und unparteiische Informationen über Migrations- und Asylströme sowie die anwendbaren Gesetze zu geben;

6.5.2. parlamentarische Netzwerke gegen Rassismus in den nationalen Parlamenten zu bilden, um sicherzustellen, dass Politiker auf Vorfälle von Rassismus und Intoleranz reagieren;

6.6. im Hinblick auf die Strafjustiz

6.6.1. durch Schaffung von Anreizen, die das Vertrauen in die Behörden und insbesondere die Polizei stärken, sicherzustellen, dass diskriminierende Handlungen und Äußerungen sowie Hassverbrechen systematischer gemeldet werden;

6.6.2. eine opferorientierte Justiz zu fördern, insbesondere in Form von Vermittlung zwischen Tätern und Opfern von Hassrede und anderen rassistischen Handlungen, basierend auf der freien Entscheidung der Betroffenen;

6.6.3. den Bildungsaspekt strafrechtlicher Sanktionen zu fördern und zu gewährleisten, dass wegen rassistischer Handlungen oder Aussagen verurteilte Personen Zugang zu Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen und geeigneten Informationen erhalten.